

Richtlinien über die Vergabe des Sozialpreises der Stadt Wedel vom 06.05.2010 in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 21.02.2013

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Stadt Wedel stiftet einen jährlichen Sozialpreis.
- (2) Mit dem Sozialpreis soll als sichtbares äußeres Zeichen des Dankes und der Anerkennung beispielhaftes Handeln im sozialen Bereich während des jeweils vorausgegangenen Kalenderjahres ausgezeichnet werden, das oft unbemerkt im Dienst für Wedelerinnen und Wedeler erbracht wird.

Insbesondere soll ein herausragender sozialer Einsatz für

- die Förderung der Barrierefreiheit in Wedel,
- ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger,
- Menschen mit Behinderung oder schweren Erkrankungen,
- Menschen mit Migrationshintergrund,
- Kinder und Jugendliche,
- Familien,
- Menschen in Problem- und/oder Notsituationen sowie
- soziale schwache bzw. benachteiligte Mitbürgerinnen und Mitbürger

in der Stadt Wedel anerkannt werden.

- (3) Der Sozialpreis wird mit einer Zuwendung von 500,00 € dotiert. Der Rechtsweg wird ausgeschlossen.
- (4) Der Sozialpreis wird pro Person, Verein oder Institution nur einmal verliehen.
- (5) Sollte es zu keiner Preisvergabe kommen, kann das für das betreffende Jahr eingeworbene Preisgeld in Abstimmung mit dem Ausschuss für Jugend und Soziales für andere soziale Ausgaben der Stadt verwendet werden.

§ 2 Preisträger

- (1) Der Sozialpreis kann an Einzelpersonen bzw. Personengruppen sowie Einrichtungen, Vereine, Verbände und Unternehmen verliehen werden, die sich vorbildlich für die Allgemeinheit engagieren oder das soziale Engagement ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern.
Für eine Auszeichnung kommen auch einmalige, besonders herausragende Projekte zugunsten von Einzelpersonen oder des Gemeinwohls in Wedel infrage.
- (2) Nicht berücksichtigt wird das Engagement von Personen in ihrer Funktion als Mitglied gewählter Volksvertretungen. Entsprechendes gilt für die Ausübung der Aufgaben von Schiedsleuten, Schöffinnen und Schöffen und die Betätigung in Gewerkschaften oder politischen Parteien.

§ 3 Vorschlagsrecht

Vorschlagsberechtigt sind alle Wedeler Einwohnerinnen und Einwohner, die Beiräte und Ratsfraktionen der Stadt sowie alle ortsansässigen juristischen Personen.

§ 4 Prämierungsverfahren

- (1) Die Vorschläge für den Sozialpreis des jeweiligen Jahres sind bis spätestens 30.04. mit angemessener schriftlicher Begründung per (elektronischer) Post bei der Stadtverwaltung Wedel einzureichen. Hierfür ist möglichst das diesen Richtlinien als Anlage beigefügte Formular zu verwenden.
Die Stadtverwaltung ruft die Öffentlichkeit jeweils zu Jahresbeginn in geeigneter Weise zur Einreichung von Vorschlägen auf.
- (2) Die/der Träger/in des Sozialpreises wird regelmäßig von einer Jury bestimmt, die jeweils Anfang Juni eines Jahres zur Beratung und Entscheidungsfindung zusammenkommt. Ihr gehören folgende Mitglieder an:

- ein Mitglied des Ausschusses für Jugend und Soziales der Stadt Wedel (jährlicher turnusmäßiger Wechsel),
 - ein Mitglied des Rates der Stadt Wedel (jährlicher turnusmäßiger Wechsel),
 - ein/e Vertreter/in der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Wedel,
 - ein/e Vertreter/in eines Sozialverbands, eines sozialen Vereins oder einer (sozialen) Einrichtung (jährlicher turnusmäßiger Wechsel) sowie
 - die/der Leiter/in des Fachdienstes Soziales (Geschäftsführung/Vorsitz).
- Auf Vorschlag des Jugend- und Sozialausschusses benennt der Rat für den Fall einer möglichen Verhinderung eines Mitglieds jeweils eine Vertreterin oder einen Vertreter.

(3) Bei ihrer Entscheidung bewertet die Jury u.a. folgende Kriterien:

- Bereich und Umfang des Engagements,
- Bedeutung des Einsatzes und Größe des erreichten Personenkreises,
- Nachhaltigkeit der Tätigkeit und
- Qualität der Aktivitäten.

(4) Beschlüsse der Jury werden mit einfacher Mehrheit gefasst, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden. In begründeten Ausnahmefällen hat die Jury die Möglichkeit, eine zweite Sitzung anzuberaumen, die innerhalb von 2 Wochen nach der ersten stattfinden muss (Reservetermin).

(5) Die endgültige und unanfechtbare Entscheidung der Jury wird dem Ausschuss für Jugend und Soziales und dem Rat der Stadt Wedel in der jeweils letzten Sitzung vor der Sommerpause mitgeteilt. Parallel hierzu wird die Bevölkerung informiert.

§ 5 Preisverleihung

- (1) Der Sozialpreis wird regelmäßig von der Stadtpräsidentin bzw. dem Stadtpräsidenten im Rahmen des Wedeler Sozialmarktes oder auf einer anderen geeigneten Veranstaltung überreicht.
- (2) Die/der Preisträger/in erhält darüber hinaus eine Urkunde mit folgendem Wortlaut:

„Für beispielhaftes Engagement zum Nutzen der Allgemeinheit wird (Name der/des Preisträgerin/s) der Sozialpreis der Stadt Wedel (Jahr) verliehen.“

Datum Stadt Wedel
 (Die Urkunde trägt die Unterschriften von Bürgermeisterin/Bürgermeister und Stadtpräsidentin/Stadtpräsident).

§ 6 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 01.06.2013 in Kraft.

Wedel, 26. Februar 2013

Schmidt
 Bürgermeister